

Distanzunterricht am



Hermann-**Vöchting**-Gymnasium
Blomberg

Leitlinien für Lehrer*innen, Schüler*innen und Eltern
(Stand August 2022)



Thema	Leitlinien
Allgemein	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Schüler*innen sind zur Teilnahme am Distanzunterricht im gleichen Maße wie beim Präsenzunterricht verpflichtet. Alle erbrachten Leistungen aus dem Distanzlernen gehen in die Beurteilung und Notengebung ein. ➤ Der Stundenplan der Schüler*innen wird zum Beratungsplan: Er gibt im Distanzunterricht weniger vor, wann und was gelernt werden soll, sondern zeigt an, wann die Lehrer*innen grundsätzlich für Beratungen und Fragen zur Verfügung stehen. Dies gilt nur, wenn diese nicht zeitgleich im Präsenzunterricht (bzw. in der Notbetreuung) eingesetzt sind. ➤ IServ ist die verbindliche Plattform für Schüler*innen und Lehrer*innen am HVG für die Kommunikation und das gemeinsame Arbeiten im Distanzunterricht.
Aufgaben: Art, Umfang, Zeitpunkt, Rückmeldungen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Aufgabenstellungen sollen so formuliert sein, dass die Schüler*innen sie selbstständig bearbeiten können. ➤ Bei den Lernmaterialien sollte vorhandenes Material (Schulbücher) verwendet werden, so dass die Ressourcen der Schüler*innen geschont werden. Das Ausdrucken von Arbeitsblättern soll auf ein unvermeidbares Maß reduziert werden. ➤ Die Aufgaben werden angepasst an den jeweiligen Stundenumfang des Unterrichtsfaches und über das Aufgabenmodul von IServ gestellt. Längerfristige Aufgaben wie Projektarbeiten, Wochenpläne und Portfolios sind möglich, sofern eine enge Begleitung (abhängig vom Alter der Schüler*innen) durch die Lehrer*innen gewährleistet ist. ➤ Sollte sich eine komplette Klasse/bzw. ein ganzer Kurs im Distanzunterricht befinden, ist die Unterrichtszeit laut Stundenplan verbindliche Beratungszeit, in der die Schüler*innen die jeweilige Fachlehrkraft kontaktieren sollen, um Fragen zu stellen und ggf. gemeinsam zu arbeiten. ➤ Die Schüler*innen sollen sich bei Problemen auch gegenseitig unterstützen (Peer Feedback). Lehrer*innen geben regelmäßig über das Aufgabenmodul individuelle Rückmeldungen.
Kommunikation: Wege, Zeiten	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Grundsätzlich werden Fragen, die auch Mitschüler*innen leicht beantworten können (z.B. nach Aufgaben / Materialien/ Terminen) nicht an Lehrer*innen gerichtet. ➤ Unangemessene Kurzfristigkeit in der Kommunikation und bei Absprachen zwischen Lehrer*innen und Schüler*innen ist zu vermeiden, z.B. dürfen abends keine Nachrichten und Aufgaben für den nächsten Tag mitgeteilt werden, die ein übereiltes Bearbeiten z.B. in der Nacht zur Folge hätten. ➤ An Wochenenden, in den Ferien und an Werktagen zwischen 19 Uhr und 7 Uhr wird keine Erreichbarkeit von Lehrer*innen und Schüler*innen erwartet. ➤ Die direkte Kommunikation mit allen Schüler*innen wird durch regelmäßige Videokonferenzen (max. 2 pro Tag) gewährleistet. Diese werden bei IServ im Kalender für die jeweiligen Klassen und Fächer eingetragen. Sofern die technischen Voraussetzung es zulassen, ist es wünschenswert, dass die Schüler*innen bei den Videokonferenzen ihre Kameras anschalten.
Unterstützungs- angebote	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Sofern es die Kapazitäten zulassen, können sich Schüler*innen im Bedarfsfall ein schuleigenes iPad ausleihen. ➤ Am HVG werden nach Möglichkeit Arbeitsräume (Study Hall-Konzept) zur Verfügung gestellt, falls zuhause nicht gelernt werden kann. ➤ Bei Fragen und technischen Problemen wenden Sie sich bitte an Frau Dreier (Nutzung der iPads, Digitales Lernen) oder an Herrn Volz oder Herrn Gerdemann (IServ).

Wer hat in welchem Fall welche Aufgaben?	Lehrer*innen	Schüler*innen	Eltern
Prinzip Eigenverantwortung: Anlassbezogene Testungen	... veranlassen einen (erneuten) Test bei Schüler:innen während des Unterrichtstages bei einer offenkundigen deutlichen Verstärkung der Symptome im Tagesverlauf oder falls keine häusliche Testbestätigung vorliegt, aber Schüler:innen Symptome haben.	... testen sich zuhause vor Schulbeginn bei leichten Erkältungssymptomen oder einem engen Kontakt mit einer infizierten Person. (Tests werden von der Schule gestellt.)	... bestätigen die Durchführung des Tests bei minderjährigen Schüler:innen durch ein formloses Schreiben.
Regelfall: Präsenzunterricht (SiP)	... planen ihren Unterricht so, dass der Übergang zum Distanzunterricht möglichst leicht vollzogen werden kann. ... beachten die Hygiene-Regeln.	... unterstützen sich gegenseitig in Lerntandems (SiP). ... beachten die Hygiene-Regeln.	Im Fall von Distanzunterricht: .. nehmen bei Fragen Kontakt mit den Klassenlehrer:innen bzw. Stufenleiter:innen und Fachlehrer:innen auf. informieren sich auf der Schulhomepage über die aktuellen Entwicklungen. ... unterstützen ihre Kinder im Fall von Distanzunterricht so weit es ihnen möglich ist.
Fall 1: Einzelne Schüler*innen befinden sich in Quarantäne und sind nicht erkrankt (SiQ)	... stellen den SiQ Aufgaben und Material über IServ bereit. ... bieten individuelle Sprechzeiten (Telefon oder Videokonferenz) für SiQ an.	... unterstützen sich gegenseitig in Lerntandems (SiP). ... bearbeiten die Aufgaben und melden sich, wenn sie inhaltliche Fragen haben (SiQ).	
Fall 2: Einzelne Lehrer*innen befinden sich in Quarantäne und sind nicht erkrankt (LiQ)	... Unterricht wird vertreten, LiQ und Vertretungslehrer*in arbeiten im Team, Aufgaben werden ggf. über IServ ausgeteilt. ... stehen für Beratungszeit (z.B. Videokonferenz) für SiP während der regulären Unterrichtsstunde zur Verfügung.	... unterstützen sich gegenseitig in Lerntandems (SiP). ... bearbeiten die Aufgaben und geben sie ggf. an die LiQ über IServ ab.	
Fall 3: Geteilte oder komplette Klassen/Jahrgangsstufen befinden sich in Quarantäne/ Distanzunterricht (KiQ)	... stellen Aufgaben über IServ. ... schaffen über IServ regelmäßig Möglichkeiten des Austauschs während der regulären Unterrichtsstunden. ... bieten individuelle Sprechzeiten (Telefon oder Videokonferenz) für KiQ an.	... unterstützen sich gegenseitig in Lerntandems. ... bearbeiten die Aufgaben und melden sich, wenn sie inhaltliche Fragen haben.	
Sonderfall: Schulschließung aufgrund von Extremwetterlage (Distanzunterricht laut Schulkonferenzbeschluss vom 30.3.2022)	... stellen Aufgaben über IServ. ... schaffen über IServ regelmäßig Möglichkeiten des Austauschs während der regulären Unterrichtsstunden. ... bieten individuelle Sprechzeiten (Telefon oder Videokonferenz) für KiQ an.	... unterstützen sich gegenseitig in Lerntandems (SiP). ... bearbeiten die Aufgaben und melden sich, wenn sie inhaltliche Fragen haben.	
SIP = Schüler*innen in Präsenz	LiQ = Lehrer*innen in Quarantäne (nicht erkrankt)	SiQ = Schüler*innen in Quarantäne (nicht erkrankt)	KiQ = Klassen/Kurse in Quarantäne

Präsenzunterricht



Distanzunterricht

Hinweise zur Leistungsbewertung

- Inhalte und Ergebnisse aus der Phase des Distanzlernens fließen in die Leistungsbewertung ein.
- Die Fachlehrkraft erstellt nach den oben genannten Leitlinien die Aufgaben und gibt den Schüler*innen und Klassenleitungen der Sek. I Rückmeldungen zum Lernfortschritt/-verhalten der Schüler*innen. Schüler*innen der Sek. II erhalten die Infos zum Lernfortschritt/-verhalten von der Fachlehrkraft. Die Fachlehrer*innen informieren bei Bedarf auch die Jahrgangsstufenleitung.
- Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Auch Schüler*innen und Schüler mit ärztlich attestierten Vorerkrankungen sind verpflichtet, an den schriftlichen Leistungsüberprüfungen unter Wahrung der Hygienevorkehrungen teilzunehmen. Entsprechende Maßnahmen werden individuell besprochen.

Möglichkeiten der Leistungsbewertung

	analog	digital
mündlich	Präsentation von Arbeitsergebnissen per Telefon	Präsentation von Arbeitsergebnissen z.B. über Audiofiles/Podcasts, Erklärvideos oder über Videosequenzen im Rahmen von Videokonferenzen
schriftlich	Projektarbeiten Lerntagebücher Portfolios Bilder Plakate Mind-/Concept-Maps Arbeitsblätter/Hefte	Projektarbeiten Lerntagebücher E-Portfolios Wikis/Glossareinträge Forenbeiträge kollaborative Schreibaufträge Erstellen von digitalen Schaubildern Blogbeiträge Bilder (multimediale) E-Books

Rechtliche Grundlagen

- Handlungskonzept Corona (August 2022)
<https://www.schulministerium.nrw/aktuelles-zum-schulbetrieb-und-corona>
- Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 SchulG NRW (BASS 12-05)
<https://bass.schul-welt.de/19272.htm>
- Kernlehrpläne NRW der Fächer (Sek I und II), schulinterne Curricula HVG Blomberg
- Leistungsbewertungskonzepte der Fächer am HVG Blomberg

Kleine Auswahl an Handreichungen / Materialien

- Handreichung des Schulministeriums zum Distanzunterricht
<https://broschüren.nrw/distanzunterricht/home/#!/Home>
- Didaktische Impulse für das Lernen auf Distanz
<https://www.schulministerium.nrw.de/themen/recht/schulgesundheitsrecht/infektionsschutz/impulse-fuer-das-lernen-auf-distanz>
- Unterstützungsmaterialien: Sammlung von QuA-LiS NRW
<https://www.schulentwicklung.nrw.de/cms/distanzunterricht/lehren-und-lernen-in-distanz/handreichung-und-unterstuetzungsmaterialien/index.html>
- Übersicht der Angebote von QuA-LiS NRW
<https://www.schulentwicklung.nrw.de/cms/distanzunterricht/lehren-und-lernen-in-distanz/index.html>
- Bildungsmediathek NRW
→ Einloggen über IServ HVG (Alle Module)

Bitte beachten Sie für aktuelle Hinweise auch unsere Homepage: <https://hvg-blomberg.de/>